

Kontaktdaten

Elisabeth Schwabe

Zuständigkeit: Landkreis Emmendingen und
LK Breisgau-Hochschwarzwald
elisabeth.schwabe@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-544

Stephanie Blümlein

Zuständigkeit: Landkreis Emmendingen und
LK Breisgau-Hochschwarzwald
stephanie.bluemlein@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-523

Maike Ochsendorf

Zuständigkeit: LK Breisgau Hochschwarzwald
maike.ochsendorf@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-572

Anne Gerstel

Zuständigkeit: Stadt Freiburg
Anne.gerstel@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-550

Pauline Ezel-Bleisch

Zuständigkeit: Stadt Freiburg
pauline.ezel-bleisch@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-548

Birgit Comes

Zuständigkeit: Stadt Freiburg
birgit.comes@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-545



STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

Oltmannsstr. 22
79100 Freiburg

www.schulamt-freiburg.de

Ausführliche Informationen finden Sie in der
„Handreichung für Eltern“
auf der Homepage:
[www.schulamt-freiburg.de/](http://www.schulamt-freiburg.de/Unterstützung&Beratung/)
Unterstützung&Beratung/
Inklusives Bildungsangebot



STAATLICHES SCHULAMT
FREIBURG

Informationen
zur Inklusion

Information

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion bedeutet eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ziel ist die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, indem ein barrierefreies Umfeld geschaffen wird.

Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein.

Was bedeutet Inklusion in der Schule?

Kinder mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch lernen gemeinsam mit den Kindern der allgemeinen Schule. Dabei werden die Unterstützungen und Förderungen auf die individuellen Bedarfe der Kinder abgestimmt.

Allgemeine PädagogInnen und SonderpädagogInnen sind im engen Austausch um allen Kindern eine förderliche Lernumgebung zu ermöglichen.

Beratung

Sonderpädagogische Bildungsangebote

Möglicherweise benötigt Ihr Kind ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, um erfolgreich lernen zu können.

Dieses sonderpädagogische Bildungsangebot kann an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes an einer Grund-, Haupt- u. Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium umgesetzt werden.

Sollten Sie sich für ein inklusives Bildungsangebot entscheiden, nehmen Sie Kontakt mit dem **Fachdienst Inklusion** auf und lassen Sie sich beraten.

Wir sind Ansprechpartner ...

für Eltern, Schulen, Sozialbehörden, Schulträger und andere Partner aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich um ein inklusives Bildungsangebot umzusetzen.

Ablauf

Sonderpädagogische Bildungsangebote

- ➔ Kontaktaufnahme der Eltern mit Schule oder Kindergarten
- ➔ Antrag der Eltern auf Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bei der zuständigen Schule
- ➔ Diagnostischer Prozess
- ➔ Elternwahlrecht SBBZ **oder** Inklusion
- ➔ Elternberatung durch den Fachdienst Inklusion über schulische Angebote an allgemeinen Schulen sowie an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- ➔ Festlegung eines geeigneten Lernorts